Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 19. öffentlichen Sitzung ein, die am

Montag, dem 19. Februar 2018, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung,

stattfindet.

<u>Tagesordnu</u>	<u>ng:</u>
19/0319	Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
19/0320	Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
19/0321	Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
19/0322	Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1983 für den Bereich "Vogelsbergstraße" im Ortsteil Altenstadt; vormals TOP 18/0303 vom 01.02.2018
19/0323	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Anwendung des Trennverfahrens bei der Abwasserentsorgung im Neubaugebiet Oberau-Süd Teil III; vormals TOP 18/0304 vom 01.02.2018
19/0324	Flächennutzungsplanänderung "Oberau-Süd Teil III" in der Gemarkung Oberau
	 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt; vormals TOP 18/0305 vom 01.02.2018
19/0325	Bebauungsplan Nr. 71 "Oberau-Süd Teil III" der Gemeinde Altenstadt im Ortsteil Oberau
	Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2)

- BauGB 2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 81 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB
- 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB; vormals TOP 18/0306 vom 01.02.2018

19/0326	 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Die Beune Teil II" vom 16.10.2015 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10
	BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 81 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB; vormals TOP 18/0307 vom 01.02.2018
19/0327	Neuwahl eines/einer Schöffen/in für das Ortsgericht Altenstadt; vormals TOP 18/0308 vom 01.02.2018
19/0328	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeindewerke Altenstadt; vormals TOP 18/0309 vom 01.02.2018
19/0329	Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Friedhofes Höchst zur Baurechtschaffung für den Neubau des Feuerwehrhauses Höchst; Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB; vormals TOP 18/0310 vom 01.02.2018
19/0330	Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Neubau des Feuerwehrhauses Höchst; Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB; vormals TOP 18/0311 vom 01.02.2018
19/0331	Vergabe eines Bauabschnittes des Neubaugebietes "Oberau-Süd Teil III" an einen Bauträger; vormals TOP 18/0312 vom 01.02.2018
19/0332	Verlagerung des REWE Marktes in Altenstadt; vormals TOP 18/0313 vom 01.02.2018
19/0333	Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in Altenstadt und Festlegung der weiteren Platzbeschaffung; vormals TOP 18/0314 vom 01.02.2018
19/0334	Ergänzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenstadt; vormals TOP 18/0315 vom 01.02.2018
19/0335	Antrag der NPD-Fraktion: Prüfungsauftrag zur Nutzung der Wohncontainer für Jugend- und Vereinsarbeit; vormals TOP 18/0316 vom 01.02.2018
19/0336	Antrag der CDU-Fraktion: Hinwirkung auf Änderung der Betreuungszeiten an der Janusz-Korczak-Schule; vormals TOP 18/0317 vom 01.02.2018

19/0337	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Bahnhof / Zum Bachstaden" vom 21.03.2014 für den Neubau von elf barrierefreien Eigentumswohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Altenstadt, Flur 1, Flurstück 364/7; Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB
19/0338	Verkauf des ehemaligen Spielplatzes in Oberau, Töpferstraße 29
19/0339	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gewährung eines Zuschusses für neue Uniformen des Fanfaren- und Spielmannszug Altenstadt e.V.
19/0340	Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altenstadt, den 06. Februar 2018

-Seitz-Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

Erläuterungsbericht

zur 19. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 19. Februar 2018, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung

19/0319 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Erläuterungsberichtes war die Frist, in welcher Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 01.02.2018 erhoben werden konnten, noch nicht abgelaufen. Es wird daher in der Sitzung vorgetragen, ob Einwendungen eingegangen sind oder nicht.

19/0320 <u>Mitteilungen und Bericht des Bürge</u>rmeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird mündliche in der Sitzung vorgetragen.

19/0322 <u>Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes von 1983 für den Bereich "Vogelsbergstraße" im Ortsteil Altenstadt; vormals TOP 18/0303 vom 01.02.2018</u>

und

19/0323 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Anwendung des Trennverfahrens bei der Abwasserentsorgung im Neubaugebiet Oberau-Süd Teil III; vormals TOP 18/0304 vom 01.02.2018

und

19/0324 <u>Flächennutzungsplanänderung "Oberau-Süd Teil III" in der Gemarkung</u> Oberau

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
- 2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt; vormals TOP 18/0305 vom 01.02.2018

und

19/0325 <u>Bebauungsplan Nr. 71 "Oberau-Süd Teil III" der Gemeinde Altenstadt im Ortsteil Oberau</u>

- 1. <u>Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen</u>
 <u>Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2)</u>
 BauGB
- 2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10
 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß §
 81 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB
- 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB; vormals TOP 18/0306 vom 01.02.2018

und

19/0326	 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Die Beune Teil II" vom 16.10.2015 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 81 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB; vormals TOP 18/0307 vom 01.02.2018
	und
19/0327	Neuwahl eines/einer Schöffen/in für das Ortsgericht Altenstadt; vormals TOP 18/0308 vom 01.02.2018
	und
19/0328	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeindewerke Altenstadt; vormals TOP 18/0309 vom 01.02.2018
	und
19/0329	Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Friedhofes Höchst zur Baurechtschaffung für den Neubau des Feuerwehrhauses Höchst; Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB; vormals TOP 18/0310 vom 01.02.2018
	und
19/0330	Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Neubau des Feuerwehrhauses Höchst; Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB; vormals TOP 18/0311 vom 01.02.2018
	und
19/0331	Vergabe eines Bauabschnittes des Neubaugebietes "Oberau-Süd Teil III" an einen Bauträger; vormals TOP 18/0312 vom 01.02.2018
	und
19/0332	Verlagerung des REWE Marktes in Altenstadt; vormals TOP 18/0313 vom 01.02.2018
	und
19/0333	Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in Altenstadt und Festlegung der weiteren Platzbeschaffung; vormals TOP 18/0314 vom 01.02.2018
	und
19/0334	Ergänzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenstadt; vormals TOP 18/0315 vom 01.02.2018
	und

19/0335 <u>Antrag der NPD-Fraktion: Prüfungsauftrag zur Nutzung der Wohncontainer für Jugend- und Vereinsarbeit:</u>

vormals TOP 18/0316 vom 01.02.2018

und

19/0336 Antrag der CDU-Fraktion: Hinwirkung auf Änderung der Betreuungszeiten an der Janusz-Korczak-Schule;

vormals TOP 18/0317 vom 01.02.2018

Alle vorgenannten Tagesordnungspunkte wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.02.2018 aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer nach § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altenstadt vertagt. Die Unterlagen zu diesen Tagesordnungspunkten gingen Ihnen bereits im

Vorfeld zur Sitzung am 01.02.2018 zu.

19/0337 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Bahnhof / Zum Bachstaden" vom

21.03.2014 für den Neubau von elf barrierefreien Eigentumswohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Altenstadt, Flur 1, Flurstück 364/7;

Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

und

19/0338 Verkauf des ehemaligen Spielplatzes in Oberau, Töpferstraße 29

Zu diesen beiden vorgenannten Tagesordnungspunkten finden Sie in der Anlage zu diesem Erläuterungsbericht umfangreiche Erläuterungen nebst der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

19/0339 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gewährung eines Zuschusses für neue Uniformen des Fanfaren- und Spielmannszug Altenstadt e.V.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

63674 Altenstadt, den 08. Februar 2018

-Syguda-Bürgermeister

19/0337

~ -		-1-	حاما	A IA		الخالم
GЕ	1111	em	lae	AILE	ensta	UL

Fachbereich 2

Gemeindevertretungsvorlage

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Bahnhof / Zum Bachstaden" vom 21.03.2014 für den Neubau von elf barrierefreien Eigentumswohnungen auf dem Grundstück Gemarkung Altenstadt, Flur 1, Flurstück 364/7 Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Ang	gelegenheit zu befassen:
O 1. Ausschuss (Bezeichnung)	
O 2. Ausschuss (Bezeichnung)	
Altenstadt, den 22.01.2018	Unterschrift
Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter	Unterschrift Bürgermeister
Anlagen: Planauszug, Auszüge aus dem Be	bauungsplan und den Textfestsetzungen

Sachliche Darstellung:

Die Debus & Gerhardt GbR, Büdingen hat eine formlose Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks Im Bachstaden, Gemarkung Altenstadt, Flur 1, Flurstück 364/7 in Altenstadt eingereicht. Die Antragsteller planen auf dem Grundstück einen Neubau mit elf senioren- und generationsgerechten Eigentumswohnungen mit Tiefgarage und Aufzug zu errichten. Alle Wohnungen sollen barrierefrei zu erreichen sein. Die erforderlichen Stellplätze würden in einer Tiefgarage sowie auf dem Grundstück angeordnet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Bahnhof / Zum Bachstaden".

Gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes sind in dem betreffenden Bereich (WA2) nur Einzelund Doppelhäuser und je Wohngebäude nur maximal zwei Wohneinheiten zulässig. Um die geplante Bebauung zu ermöglichen wäre daher die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan muss dahingehend geändert werden, dass die gleichen Festsetzungen wie im benachbarten Nutzungsbereich (WA3) gelten sollen.

Dies wären hinsichtlich der Geschossigkeit (II), der GRZ (0,4) und der GFZ (0,8) die gleichen Festsetzungen, allerdings würden die Festsetzungen bezüglich der Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern sowie der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten entfallen. Der Antragsteller hat erklärt, dass er alle im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten übernehmen wird.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB "Bebauungspläne der Innenentwicklung" durchgeführt. Das bedeutet, dass es sich um ein beschleunigtes Verfahren handelt, bei dem auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen wird und sofort die Offenlegung nach § 3 (2) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt.

Beschlussvorschlag:

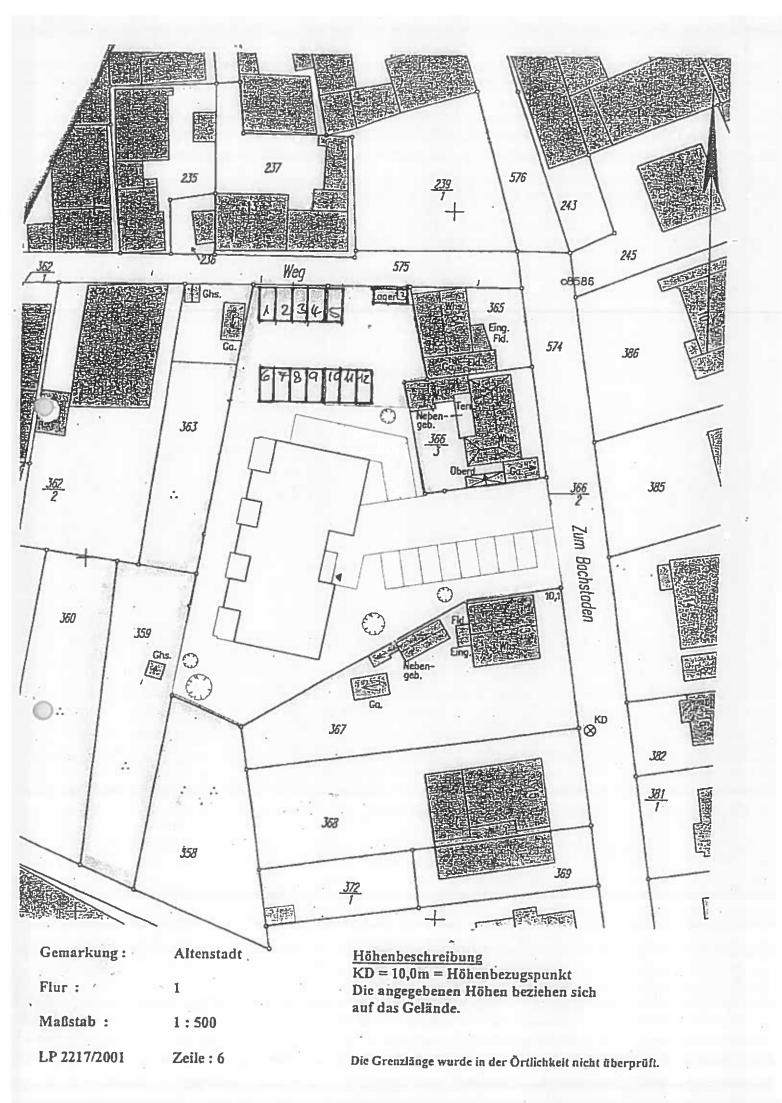
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

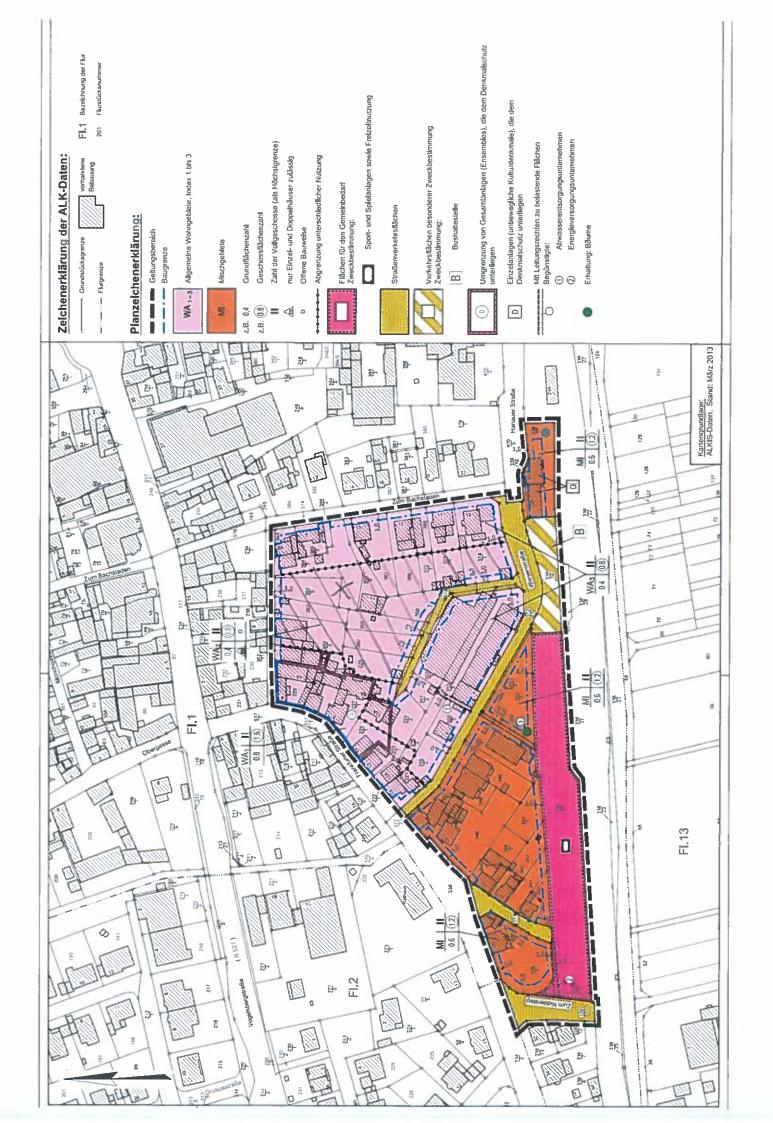
Für den Bebauungsplanes Nr. 66 "Bahnhof / Zum Bachstaden" vom 21.03.2014 wird für den Teilbereich WA2 ein Änderungsverfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass die gleichen Festsetzungen wie im benachbarten Nutzungsbereich (WA₃) gelten sollen.

Dies wären hinsichtlich der Geschossigkeit (II), der GRZ (0,4) und der GFZ (0,8) die gleichen Festsetzungen. Die Festsetzungen bezüglich der Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern sowie der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten entfallen.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug dargestellt.





Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof/Zum Bachstaden", OT. Altenstadt

Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)

- 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
- In den Mischgebieten sind die gem. § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Vergnügungsstätten innerhalb überwiegend gewerblich genutzter Gebiete) gem. § 1 (6) Nr. 1 BauNVO nicht zulässig.

 Die gemäß § 6 (2) Nr. 8 BauNVO allgemein zulässige Nutzung (Vergnügungsstätten außerhalb überwiegend gewerblich genutzter Gebiete) ist gemäß § 1 (7) Nr. 2 BauNVO nicht zulässig.
- 1.2 Im Allgemeinen Wohngebiet mit Index 1 darf die Grundflächenzahl für die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen höchstens bis zu einer Grundflächenzahl von 0,95 gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO überschritten werden.
- 2 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

Stellplätze und Carports sowie Nebenanlagen (z.B.: Gartenhütte) sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig (§ 12 und § 14 BauNVO). Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

3 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

Auf der Fläche für den Gemeinbedarf sind Nebenanlagen, Stellplätze, Wege, öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Sport- und Spielplätze" sowie Flächen für die Freizeitnutzung, zum Beispiel Grillhütte, zulässig.

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 (1) Nr. 6
BauGB)

Im Allgemeinen Wohngebiet mit Index 2 sind je Wohngebäude bzw. je Doppelhaushälfte nur max. 2 Wohnungen zulässig.

5 Versorgungsanlagen (§ 9 (1) Nr. 13 u. 21 BauGB)

Die Flächen des Leitungsrechtes sind von Bauwerken. Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern freizuhalten.

19/0338

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 2

<u>Gemeindevertretungsvorlage</u>

Verkauf des ehemaligen Spielplatzes in Oberau, Töpferstraße 29

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Ange	elegenheit zu befassen:	
O 1. Ausschuss (Bezeichnung)		
O 2. Ausschuss (Bezeichnung)		
O 3. Sonstige		
Altenstadt, den 26.01.2018	Unterschrift	
Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter	Unterschrift Bürgermeister	
Anlagen: Beschluss GV 15/0260, Objektexpos	sé. Beschluss GVO Nr. 071/0837	

Sachliche Darstellung:

Die Vermarktung des ehemaligen Spielplatzes Töpferstraße 29, OT Oberau, erfolgte gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2017 Nr.15/0260 (siehe Anlage) im Kommunalen Immobilienportal (KIP).

Der Stichtag für die Gebotsabgabe ist am 15.01.2018 – 10:00 Uhr abgelaufen.

Bis zu dem genannten Stichtag ist kein Angebot eingegangen.

Die Anzeige war 6 Wochen online.

Die vorab bekannten Bewerber wurden über die Anzeige informiert.

Der Tagesordnungspunkt wurde von dem Gemeindevorstand zur weiteren Beschlussfassung an die Gemeindevertretung übergeben.

Beschlussvorschlag:

Offen

E: 0 6, Feb. 2018

SVE

SVO

3344



Bündnis90/Die Grünen Fraktion in der Gemeindevertretung Altenstadt

Fraktionsvorsitz: Karl Ventulett

Am Pfahlgraben 26 63674 Altenstadt 05.02.2018

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Altenstadt Herrn Jürgen Seitz Frankfurter Str. 11

63674 Altenstadt

Betr.: Vorverlegte Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 19. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Seitz,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der o. g. Sitzung der GVE aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zur Anschaffung von neuen Uniformen erhält der Fanfaren- und Spielmannszug Altenstadt e.V. einen Zuschuss von 50.000,- €. Der Gemeindevorstand veranlasst die Auszahlung zu gegebener Zeit.

Begründung:

Der Fanfaren- und Spielmannszug Altenstadt repräsentiert unsere Gemeinde in vorzüglicher Weise regional, überregional und international. (z. B. 9. Juli 2017 beim World Music Contest in Kerkrade/Niederlande in der Marschwertung in der höchsten Kategorie, der WorldDivision eine Silbermedaille).

Mit freundlichen Grüßen,

für die Fraktion,

gez. Karl Ventulett